Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6713**
14. Wahlperiode 19. 07. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Jürgen Koppelin, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6509 –

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den neuen Ländern

Nach Artikel 91a Grundgesetz (GG) ist die regionale Wirtschaftsförderung eine Aufgabe der Länder, an der der Bund bei der Rahmenplanung und der Finanzierung mitwirkt. Der Bund und die Länder sind an der Finanzierung zur Hälfte beteiligt. Gerade in den neuen Ländern ist die Gemeinschaftsaufgabe eine tragende Säule des Umstrukturierungsprozesses und das zentrale Instrument der Investitionsförderung. Hinsichtlich der Einsetzbarkeit der Fördermittel verfügen die Länder über einen großen Gestaltungsspielraum und können regionale Schwerpunkte setzen. Doch scheiterten in der Vergangenheit verschiedene Projekte aufgrund nicht erfolgter Kofinanzierung.

1. Wie viele Bundesmittel sind seit 1991 über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in die neuen Länder geflossen (nach Ländern aufgeteilt)?

Der Umfang der Haushaltsmittel des Bundes, die in den Jahren 1991 bis 2001 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in die neuen Länder und Berlin geflossen sind, ist in Tabelle 1 dokumentiert. Für die Jahre 1991 bis 1996 enthalten die Ansätze lediglich die GA-Mittel für Ost-Berlin. Seit dem 1. Januar 1997 wird Berlin in Gänze (West- und Ostteil der Stadt) aus dem Haushaltsansatz der GA-Ost gefördert.

2. Wie hoch waren die Ausschöpfungen des Bewilligungsrahmens (nach Bund, Land, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung [EFRE] aufgeteilt) und der Fördermittelabfluss im vorgenannten Zeitraum in den neuen Ländern?

Die Ausschöpfungen des Bewilligungsrahmens durch die neuen Länder und Berlin sind der Tabelle 2 zu entnehmen. Dabei sind die Bundes-, Landes- und EFRE-Mittel in einer Summe dargestellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 17. Juli 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Während der Ausnutzungsgrad des Bewilligungsrahmens durch die Länder bis 1994 bei weit unter 100% lag, war er ab 1995 meist bei 100 % oder nur wenig darunter. Dies ist mit dem Übergang von der Barmittelsteuerung zur Steuerung über Verpflichtungsermächtigungen ab 1995 zu erklären. Bis einschließlich 1994 kam in den neuen Ländern der bis heute für die GA-West praktizierte Barmittelansatz zur Anwendung. Danach wurden die Barmittel als strategische Steuerungsgröße jährlich politisch neu festgesetzt und relativ geringe Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt. Die Nicht-Inanspruchnahme von VE hatte keine negativen Auswirkungen auf den Baransatz.

Seit 1995 erhalten die neuen Länder und Berlin nur noch Barmittel nach der Formel „Summe der von den Ländern in den beiden Vorjahren tatsächlich in Anspruch genommenen VE und der Soll-VE des Vorjahres“. Bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommene VE verfallen nach geltendem Haushaltsrecht.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Abfluss der vom Bund bereitgestellten Barmittel. Quoten unter 100 % bedeuten, dass die Länder z. B. aufgrund von Verzögerungen oder Ausfällen bei Investitionsvorhaben die Barmittel nicht vollständig abgerufen haben. Für die nicht abgerufenen Barmittel werden in der Regel Ausgabereste gebildet, die die Länder in den Folgejahren in Anspruch nehmen können, soweit hierfür Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Dadurch kann es dann zu Barmittelabflussquoten von mehr als 100 % kommen.

3. Sind die neuen Länder gemäß den Grundsätzen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ihrer Verpflichtung der hälftigen Anteilsfinanzierung im Zeitraum 1991 bis 2000 nachgekommen und wenn nicht, welche Gründe führten zu einer reduzierten Anteilsfinanzierung?

Gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 „erstattet der Bund vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 91a Abs. 4 des Grundgesetzes jedem Land auf Grund der Abrechnungen für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben“. Das bedeutet, dass die Vergabe der Bundesmittel immer in Höhe von 50 % der von jedem Land verausgabten Mittel erfolgt. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Länder, Mittel in gleicher Höhe wie der Bund für die Gemeinschaftsaufgabe bereitzustellen. Eine geringere Mittelbereitstellung durch die Länder hat jedoch eine entsprechende Reduzierung der Bundesmittel zur Folge.

4. Welche Gründe neben der Kofinanzierungsproblematik waren es speziell beim Land Sachsen-Anhalt (konkrete Angabe/Auflistung von Projekten) in den Jahren 1991 bis 2000?

Die Gründe für den unvollständigen Abruf der Bundesanteile durch das Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 1991 bis 2000 lagen vor allem in Verzögerungen und/oder Reduzierungen von Investitionsvorhaben sowie im Ausfall von Großprojekten, u. a. im Tourismusbereich, im Einzelfall aber auch in begrenzten Kofinanzierungsmitteln aufgrund der vom Land verfolgten Haushaltskonsolidierungspolitik.

5. Wie hoch waren die durch Nichtbelegung der Verpflichtungsermächtigung resultierenden Kürzungsbeträge des Bundes bei den Baransätzen für das Land Sachsen-Anhalt im vorgenannten Zeitraum?

Bezogen auf den Bewilligungsrahmen hat das Land Sachsen-Anhalt folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) nicht in Anspruch genommen (Bundesanteile):

1994	520,109 Mio. DM
1998	11,805 Mio. DM
1999	75,713 Mio. DM

Die Nichtbelegung von VE wirkt sich jeweils erst im zweiten und dritten auf die Nicht-Inanspruchnahme folgenden Jahr negativ auf den Barmittelansatz aus. Im jeweiligen Folgejahr hat sie keine Auswirkungen, da die Baransätze bereits festliegen.

Für das Land Sachsen-Anhalt ergaben sich aus der Nichtbelegung von VE in den Folgejahren folgende Reduzierungen der Barmittelzuweisungen:

für 1996	–184,798 Mio. DM
für 1997	– 96,488 Mio. DM
für 2000	– 4,607 Mio. DM
für 2001	– 31,924 Mio. DM
für 2002	– 23,694 Mio. DM

6. Wie hoch ist der bisherige Mittelabfluss (Ende Juni) in den neuen Ländern?

Bis zum 13. Juli 2001 sind rd. 40 % der vom Bund an die ostdeutschen Länder und Berlin zugewiesenen Mittel abgeflossen. Dieser Prozentsatz ist erfahrungsgemäß normal. Der Bund geht davon aus, dass die Quoten vollständig abgerufen werden. Eine Aufteilung des Mittelabflusses auf die einzelnen Länder findet sich in Tabelle 4.

7. Welche Gründe, speziell auf die neuen Länder bezogen, sprechen aus Sicht der Bundesregierung für eine Aufrechterhaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“?

Für eine Aufrechterhaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sprechen vor allem die folgenden Argumente:

- Die Gemeinschaftsaufgabe stellt das zentrale Instrument der gezielten Investitionsförderung für den Umstrukturierungsprozess in den neuen Bundesländern dar. Nur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wird ein regionalpolitischer Konsens zwischen Bund, alten und neuen Ländern erreicht und dadurch die Bereitstellung eines hohen Förderniveaus für den Aufbau Ost ermöglicht.
- Die Gemeinschaftsaufgabe stellt einen Ordnungsrahmen für die regionale Wirtschaftsförderung der Länder in Bezug auf Fördergebiete, Förderhöchstgrenzen und Fördermodalitäten dar. Dieser Ordnungsrahmen sichert die Gleichbehandlung von strukturschwachen Regionen im regionalen Standortwettbewerb und verhindert einen unproduktiven Subventionswettlauf der Länder um überregionale Ansiedlungen.
- Durch die Gemeinschaftsaufgabe wird sichergestellt, dass die Regionalpolitik systematisch und regelgebunden und nicht diskretionär und einzelfall-

bezogen durchgeführt wird. Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gewährten Finanztransfers erfolgen auf der Grundlage eines transparenten Bewertungsschemas für den Grad der Strukturschwäche einzelner Regionen. Damit wird die Gleichbehandlung der Regionen sichergestellt.

- Die Gemeinschaftsaufgabe – als gemeinsames Regionalfördersystem – erlaubt es den Ländern, gegenüber der EU ihre Interessen gebündelt zu vertreten. Dies ist um so wichtiger, als die EU-Kommission zunehmend versucht, den regionalpolitischen Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten mit Hilfe der Beihilfenkontrolle zu beschneiden und sich eigene Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der EU-Strukturfonds zu erschließen.
- In der Gemeinschaftsaufgabe kann jedes Land – auch ohne finanzielle Beteiligung – die Ausgestaltung der Förderung der anderen Länder beeinflussen. Dadurch können regionalpolitische Konflikte weitgehend vermieden werden.
- Die Gemeinschaftsaufgabe bildet auch einen Koordinierungsrahmen für andere raumwirksame Politikbereiche des Bundes und der Länder (Mittelstandspolitik, Forschungspolitik, Arbeitsmarktpolitik etc.). Durch die Einbindung des Bundes in die Gemeinschaftsaufgabe wird die Koordinierung dieser raumwirksamen Politikfelder erheblich einfacher, als sie es bei einer ausschließlichen Länderzuständigkeit wäre.

8. Wie ist die Quotierung der Mittelaufteilung bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die neuen Bundesländer im Jahr 2001 bzw. 2002 angelegt, und wie stellt sie sich im Vergleichszeitraum 1991 bis 2000 dar?

9. Welche Gründe gab es für eine durch den Planungsausschuss herbeigeführte abweichende Quotierung bei der Mittelaufteilung in den Jahren 1991 bis 2002?

Die Quotierung der Mittelaufteilung der GA-Ost für die Jahre 1991 bis 2003 ist in Tabelle 5 dargestellt.

Der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe hat für den Förderzeitraum 2000 bis 2003 beschlossen, die Mittelaufteilung für die ostdeutschen Länder und Berlin auf der Basis des Einwohneranteils der Länder am GA-Fördergebiet vorzunehmen, wobei die Einwohner der strukturschwächsten Regionen (A-Fördergebiete) mit doppeltem Gewicht eingehen. Der Anteil des Landes Berlin wurde dabei um 10 % reduziert und die auf diese Weise frei gewordenen Mittel wurden nach dem gewichteten Einwohneranteil auf die anderen neuen Länder aufgeteilt. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass mit der erstmaligen Einbeziehung des gesamten Einwohneranteils des Landes Berlin (Ost- und Westteil der Stadt) die anderen ostdeutschen Länder unverhältnismäßig hohe Anteile bei der Mittelverteilung verloren hätten.

In den Jahren 1994 bis 1999 wurden die Quoten auf der Basis der arbeitsmarktpolitischen Belastungsquote berechnet, d. h. nach dem Anteil der Länder an der Gesamtzahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter sowie der Personen in Umschulung/Fortbildung und in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

In der Förderperiode 1991 bis 1993 erfolgte die Festlegung der Länderquoten auf der Grundlage der Bevölkerungsanteile der einzelnen Länder.

Die unterschiedliche Quotierung der Mittelaufteilung auf die einzelnen Länder im Zeitraum von 1991 bis 2003 ergibt sich damit aus dem Wechsel der Bemessungsgrundlage. Der Planungsausschuss sah diese Änderung als notwendig an, um den regionalpolitischen Problemen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Tabelle 1

Haushaltsmittel des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA-Ost)

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Berlin*	117,00	171,60	308,100	229,436	267,027	225,336	213,750	229,201	229,201	228,369	209,99
Brandenburg	241,50	354,20	635,950	530,619	797,781	608,105	481,650	477,722	397,179	354,987	317,22
Mecklenburg-Vorpommern	178,50	261,80	470,050	443,644	319,220	221,124	276,450	401,835	328,144	285,518	253,95
Sachsen	447,00	655,60	1 177,100	1 044,978	1 091,518	1 179,563	903,450	854,406	686,091	598,413	523,75
Sachsen-Anhalt	270,00	396,00	711,000	697,255	689,386	476,813	547,200	609,324	499,253	432,736	345,64
Thüringen	246,00	360,80	647,800	604,068	585,068	489,059	427,500	350,513	421,132	375,973	326,45
Summe**	1 500,00	2 200,00	3 950,00	3 550,00	3 750,00	3 200,00	2 850,00	2 923,00	2 561,00	2 276,00	1 977,00

* ab 1.1.1997 einschl. Berlin-West
** ohne Bürgschaftsausfälle
Quelle: Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

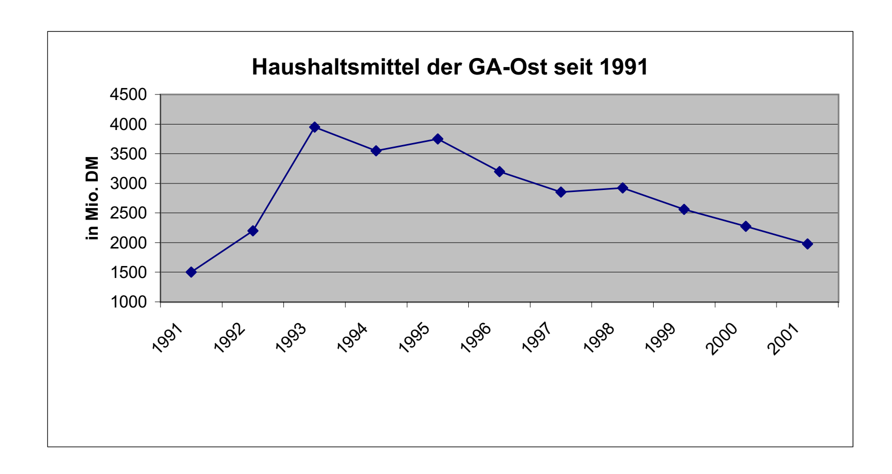


Tabelle 2

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) in den neuen Ländern
hier: Ausnutzung des Bewilligungsrahmens seit 1993
- in Mio. DM -

Ausnutzung des Bewilligungsrahmens (Bund, Land)

Land	1993			1994			1995		
	insgesamt	tats. bewilligt	in %	insgesamt	tats. bewilligt	in %	insgesamt	tats. bewilligt	in %
Berlin	764,4	609,2	79,7%	807,6	807,6	100,0%	502,9	502,9	100,0%
Brandenburg	1 577,8	1 032,9	65,5%	1 629,2	1 617,6	99,3%	1 501,4	1 266,2	84,3%
Meckl.-Vorpommern	1 166,2	375,0	32,2%	1 811,7	1 021,9	56,4%	1 151,3	1 151,3	100,0%
Sachsen	2 920,4	1 251,6	42,9%	4 346,5	4 346,5	100,0%	3 027,2	3 027,2	100,0%
Sachsen-Anhalt	1 764,0	1 038,5	58,9%	2 648,1	1 582,5	59,8%	1 875,4	1 875,4	100,0%
Thüringen	1 607,2	1 106,4	68,8%	2 028,5	2 028,5	100,0%	1 299,2	676,3	52,1%
Gesamt	9 800,0	5 413,6	55,2%	13 271,5	11 404,6	85,9%	9 357,3	8 499,2	90,8%

Land	1996			1997			1998		
	insgesamt	tats. bewilligt	in %	insgesamt	tats. bewilligt	in %	insgesamt	tats. bewilligt	in %
Berlin*	387,5	387,5	100,0%	500,5	500,5	100,0%	482,3	482,3	100,00%
Brandenburg	889,6	889,6	100,0%	778,0	773,2	99,4%	749,7	749,7	100,00%
Meckl.-Vorpommern	759,6	759,6	100,0%	625,8	625,8	100,0%	603,0	603,0	100,00%
Sachsen	2 559,6	2 559,6	100,0%	1 950,9	1 950,9	100,0%	1263,8	1263,8	100,00%
Sachsen-Anhalt	1 147,0	1 147,0	100,0%	958,5	958,5	100,0%	923,6	900,0	97,44%
Thüringen	1 345,2	1 345,2	100,0%	824,0	824,0	100,0%	794,0	794,0	100,00%
Gesamt	7 088,5	7 088,5	100,0%	5 637,7	5 632,8	99,9%	4816,3	4792,7	99,51%

Tabelle 2

Land	1999			2000		
	insgesamt	tats. bewilligt	in %	insgesamt	tats. bewilligt	in %
Berlin*	378,4	378,4	100,0%	408,4	408,4	100,0%
Brandenburg	588,2	588,2	100,0%	574,2	533,7	93,0%
Meckl.-Vorpommern	473,1	473,1	100,0%	453,9	453,9	100,0%
Sachsen	991,5	991,5	100,0%	895,2	895,2	100,0%
Sachsen-Anhalt	724,6	573,2	79,1%	620,0	620,0	100,0%
Thüringen	622,9	622,9	100,0%	545,2	545,2	100,0%
Gesamt	3 778,7	3 627,2	96,0%	3 496,8	3 456,4	98,8%

* Berlin ab 1997 gesamt in der GA-Ost

Tabelle 3

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) in den neuen Ländern
hier: Mittelabfluss seit 1991
- in Mio. DM -

Barmittelabfluss

Land	1991			1992			1993		
	Baransatz*	abgeflossen	in %	Baransatz*	abgeflossen	in %	Baransatz Bund**	abgeflossen	in %
Berlin	233,7	146,5	62,7%	411,2	235,5	57,3%	347,1	129,8	37,4%
Brandenburg	1 020,4	823,5	80,7%	1 149,4	1 142,0	99,4%	716,5	676,0	94,3%
Meckl.-Vorpommern	623,9	557,8	89,4%	850,6	768,0	90,3%	529,6	514,3	97,1%
Sachsen	1 543,8	1 417,2	91,8%	1 969,2	1 931,5	98,1%	1 326,1	1 242,7	93,7%
Sachsen-Anhalt	1 086,2	907,0	83,5%	1 189,0	1 161,6	97,7%	801,0	802,6	100,2%
Thüringen	873,9	748,9	85,7%	1 105,6	1 059,9	95,9%	729,8	762,0	104,4%
Gesamt	5 381,9	4 600,9	85,5%	6 675,0	6 298,5	94,4%	4 450,1	4 127,4	92,7%

Land	1994			1995			1996		
	Baransatz Bund**	abgeflossen	in %	Baransatz Bund**	abgeflossen	in %	Baransatz Bund	abgeflossen	in %
Berlin	229,4	157,4	68,6%	267,0	267,0	100,0%	225,3	260,3	115,5%
Brandenburg	530,6	530,6	100,0%	797,8	647,6	81,2%	608,1	511,3	84,1%
Meckl.-Vorpommern**	443,6	420,3	94,7%	319,2	248,9	78,0%	221,1	221,1	100,0%
Sachsen	1 045,0	1 045,0	100,0%	1 091,5	1 091,5	100,0%	1 179,6	1 179,6	100,0%
Sachsen-Anhalt	697,3	431,5	61,9%	689,4	462,7	67,1%	476,8	380,0	79,7%
Thüringen	604,1	613,9	101,6%	585,1	351,5	60,1%	489,1	489,1	100,0%
Gesamt	3 550,0	3 198,7	90,1%	3 750,0	3 069,2	81,8%	3 200,0	3 041,4	95,0%

Tabelle 3

Land	1997			1998			1999		
	Baransatz Bund	abgeflossen	in %	Baransatz Bund	abgeflossen	in %	Baransatz Bund	abgeflossen	in %
Berlin* **	213,8	243,8	114,0%	229,201	229,201	100,00%	229,2	229,2	100,0%
Brandenburg	481,7	346,0	71,8%	477,722	477,722	100,00%	397,2	437,2	110,1%
Meckl.-Vorpommern	276,5	316,5	114,5%	401,573	401,573	100,00%	327,5	327,5	100,0%
Sachsen	903,45	903,5	100,0%	854,406	854,406	100,00%	686,1	686,1	100,0%
Sachsen-Anhalt	547,2	547,2	100,0%	609,324	400,000	65,65%	499,3	417,5	83,6%
Thüringen	427,5	500,0	117,0%	350,513	377,813	107,79%	421,1	428,6	101,8%
Gesamt	2 850,2	2 857,0	100,2%	2 922,739	2 740,715	93,77%	2 560,4	2 526,1	98,7%

Land	2000		
	Baransatz Bund	abgeflossen	in %
Berlin* **	228,4	228,4	100,0%
Brandenburg	355,0	340,0	95,8%
Meckl.-Vorpommern	285,5	285,5	100,0%
Sachsen	598,4	598,4	100,0%
Sachsen-Anhalt	432,7	432,7	100,0%
Thüringen	376,0	376,0	100,0%
Gesamt	2 276,0	2 261,0	99,3%

* Angaben Bund, Land EFRE gesamt
** Angaben Bund einschl. EFRE 500 Mio. DM
*** Berlin ab 1997 gesamt in der GA-Ost

Tabelle 4 13.07.01

Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur "

Barmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2001

Normalansatz GA-Ost (Titel 0902-88288)

Land	Ausgaben-Soll	Stand 13. Juli 2001		
		Mittel - zuweisung	Ist-Abflüsse = Ausnutzung der Jahresquote	
	in DM	(nur Bund) in DM	Bundeskasse in DM	in %
Berlin	209 990 000,00	75 000 000,00	50 000 000,00	23,8
Brandenburg	317 220 000,00	178 000 000,00	178 000 000,00	56,1
Mecklenburg-Vorpommern	253 950 000,00	100 000 000,00	76 000 364,50	29,9
Sachsen	523 750 000,00	110 750 000,00	101 600 000,00	19,4
Sachsen-Anhalt	345 640 000,00	200 000 000,00	170 000 000,00	49,2
Thüringen	326 450 000,00	220 000 000,00	155 000 000,00	47,5
zusammen	1 977 000 000,00	883 750 000,00	730 600 364,50	37,0

Tabelle 5

Quotierung der Mittelaufteilung GA-Ost 1991 - 2001

	1991 - 1993 %	1994 %	1995 %	1996 %	1997-1999 %	2000 - 2003 %
Berlin*	7,8	6,463	6,448	6,793	10,01	11,68
Brandenburg	16,1	14,947	15,398	15,593	15,56	16,42
Mecklenburg-Vorpommern	11,9	12,497	13,094	13,315	12,55	12,98
Sachsen	29,8	29,436	28,555	27,859	26,23	25,6
Sachsen-Anhalt	18	19,641	19,849	20,105	19,17	17,73
Thüringen	16,4	17,016	16,656	16,335	16,48	15,59

* ab 1997 einschl. Berlin-West



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333